

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe**

vom 04. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2021)

zum Thema:

**Wahlen vom 26.09.2021 II**

und **Antwort** vom 14. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 655  
vom 4. Oktober 2021  
über Wahlen vom 26.09.2021 II

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat weist daraufhin, dass die Aufklärung der Vorgänge am Wahltag noch nicht abgeschlossen ist, zumal die unabhängigen und weisungsfreien Wahlorgane die Arbeiten zur amtlichen Feststellung des Wahlergebnisses erst mit Ende der 41. Kalenderwoche abgeschlossen haben werden. Damit sind belastbare Angaben häufig noch nicht möglich. So ist absehbar, dass sich bei Antworten auf einige Fragen der Erkenntnisstand des Senats im Zeitraum zwischen dem Verfassen und der Übersendung bzw. der Veröffentlichung der Antwort bereits wesentlich geändert haben kann. So hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zwar unverzüglich nach dem Wahltag eine Abfrage bei den Bezirken und der Landeswahlleiterin zu den Vorgängen am Wahltag initiiert. Darauf konnten zum großen Teil aber zunächst nur Zwischenstände oder erste Einschätzungen mitgeteilt werden, weil die Aufklärung in den Bezirken selbst noch andauerte. Im Interesse einer sachgerechten Erfüllung des Informationsinteresses des Fragestellers und der Öffentlichkeit hat der Senat von einer Beantwortung insoweit abgesehen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Kommission einzurichten, die voraussichtlich auch weitere Detailfragen der organisatorischen Abläufe in den Bezirken beleuchten wird.

1. Wie viele Sätze Briefwahlunterlagen sind in den einzelnen Berliner Bezirken an welchen Tagen ausgegeben/verschickt worden?

Zu 1.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Mit welchem Postdienstleister wurden diese verschickt?

Zu 2.:

Ganz überwiegend mit der PIN AG (innerhalb von Berlin) bzw. mit der Deutschen Post AG (außerhalb).

3. Wie hoch ist die jüngste gemessene Zustellquote für Berlin bei dem Postdienstleister zu 2)? Wie ist der Begriff der Zustellquote für die vorliegende Antwort definiert?

Zu 3.:

Der Senat misst keine „Zustellquoten“.

4. Wie lang war die durchschnittliche, kürzeste und längste Postlaufzeit für einen Brief bei dem Dienstleister zu 2)?
5. Wie sind die Fragen zu 3) und 4) analog betreffend die anderen (größeren) Postdienstleister in Berlin zu beantworten?
6. Wie viele Fälle von versandten, aber laut Adressaten nicht angekommenen Briefwahlunterlagen hat es in den jeweiligen Berliner Bezirken gegeben?

Zu 4. - 6.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Sind der Polizei Berlin Fälle bekannt, in denen wie exemplarisch in Schleswig-Holstein systematisch Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen nicht zugestellt worden sind (<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Postbote-hortet-Wahlunterlagen-Strafverfahren-eingeleitet,postbote160.html>)?

Zu 7.:

Der Polizei Berlin sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

8. Wie viele Wahlbriefe mit Briefwahlunterlagen sind in den einzelnen Berliner Bezirken an den jeweiligen Tagen – noch fristgerecht – und an den Tagen nach der Wahl eingegangen?

Zu 8.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen wie exemplarisch in Mecklenburg-Vorpommern Wahlbriefe nicht rechtzeitig zugestellt wurden? <https://www.rnd.de/politik/briefwahl-panne-im-nordosten-deutsche-post-versaeumt-zustellung-von-briefwahlstimmen-2DDOQ5TQ5NHUFHJWDAZ3O2OL4I.html>

Zu 9.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen

10. Wie viele Fälle einer (vermeintlichen) doppelten Stimmabgabe (also gleichzeitige Brief- und Urnenwahl) hat es in den einzelnen Berliner Bezirken gegeben?
11. Ist für sämtliche Briefwahllokale in den einzelnen Berliner Bezirken das Wählerverzeichnis richtig erfasst worden, so dass der Name einer Person, die bereits gewählt hat, markiert wurde? Bitte für jeden Bezirks separat beantworten.

Zu 10. -11.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

12. Ist es vorgekommen, dass Wahlbriefe nicht einem bestimmten Briefwahllokal zugewiesen worden sind, wie zur Erklärung für Wahlbeteiligungen von über 100 % in Briefwahllokalen berichtet worden ist?
13. Falls zu 12) ja: wo – Bezeichnung des Briefwahllokals – ist das geschehen?

Zu 12. - 13.:

Es ist davon auszugehen, dass dies vorgekommen ist. Wahlbriefe, die am Wahltag erst kurz vor 18 Uhr vom Postdienstleister ausgeliefert oder von Wahlberechtigten abgegeben werden, werden nach ständiger Praxis nicht mehr auf die eigentlich zuständigen Wahlvorstände verteilt, sondern gesammelt auf einen einzigen (oder wenige), damit die übrigen Vorstände um 18 Uhr mit der Auszählung der Stimmen beginnen können. Es ist nicht bekannt, wo dies im Einzelnen geschehen ist.

14. Liegen in allen Briefwahllokalen lückenlos die Eidesstattlichen Versicherungen der Wähler vor? Wie viele Eidesstattliche Versicherungen und wie viele Wahlbriefe liegen in den einzelnen Briefwahllokalen vor?
15. Sind sämtliche Eidesstattlichen Versicherungen zu 14) auch unterzeichnet? Falls nein, wie viele von wie vielen je Wahllokal nicht?

Zu 14.-15.:

Es ist auszugehen, dass ebenso viele eidesstattliche Versicherungen vorliegen, wie Stimmzettelumschläge zugelassen wurden, da die Erklärung Bestandteil des vom Briefwahlvorstand zu prüfenden Wahlscheines ist. Wahlscheine ohne unterzeichnete eidesstattliche Versicherung sind ungültig und werden von den Wahlvorständen zurückgewiesen. Genauere zahlenmäßige Informationen liegen nicht vor.

16. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass nach einer Neuauszählung im Wahlkreis Charlottenburg-Wilmersdorf 6 die Kandidatin Becker 65 Stimmen, der Kandidat Kaas 34 Stimmen gegenüber der ersten Auszählung verloren haben sollen, also insgesamt 99 Stimmen bei diesen beiden Kandidaten „zu viel gezählt“ worden waren, die Stimmergebnisse der anderen Kandidaten aber – nach dem Stand des mitgeteilten Ergebnisses - unverändert geblieben sind?
17. Wann stimmte die Summe der gezählten Erststimmen – inklusive ungültiger - mit der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen überein: vor oder nach der Neuauszählung?
18. Ist – wenn nein, weshalb nicht – auch eine Neuauszählung der Zweitstimmen im Wahlkreis CW 6 erfolgt? Mit welchem Ergebnis?
19. In welchen Wahllokalen der Wahlkreises CW 6 ist es jeweils zu welcher Abweichung (e.g. 046C – 3 SPD, -2 Grüne, + 5 CDU etc.) bei der ersten und zweiten Auszählung gekommen?

Zu 16.-19.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

20. Wie wird ausgeschlossen, dass derart gravierende „Zählfehler“ in anderen Wahllokalen und bei anderen Kandidaten oder Parteien ebenfalls vorgekommen sind?

Zu 20.:

Dies ist Gegenstand der von den unabhängigen und weisungsfreien Wahlleitungen und -ausschüssen anzustellenden Ermittlungen im Zuge der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses.

Berlin, den 14. Oktober 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport